

Praktikumsvertrag

1. Zwischen dem Betrieb: _____

Straße PLZ Ort Telefon

ggfs. Ansprechpartner/-in: _____

Name Telefon E-Mail

2. und der Praktikantin /
dem Praktikanten: _____

wohnhaft in _____
Straße PLZ Ort Telefon

Im Rahmen der/des BFS - _____ BEK _____ BVJ
wird zwischen den Vertragspartnern zu 1. und zu 2. ein Praktikumsvertrag im Einverständnis mit der Schule
geschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte der Vertragspartner.

§ 1

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____ .

Die Arbeitszeit darf _____ Std. pro Woche nicht übersteigen. Bei Jugendlichen gilt grundsätzlich die 5-Tage-
Woche. Der Samstag und Sonntag darf nicht als Arbeitszeit¹⁾ (Anwendung JarbSchG) verwendet werden. Die
arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Praktikantin/der Praktikant führt das Praktikum
außerhalb der Ferienzeiten durch, soweit die Verordnung/Schule nichts anderes vorsieht.

Wird von der BBS Wittmund ausgefüllt!

Hinzunahme von Ferienzeiten*:

nein ja _____

(* In den Ferien sind die Schüler grundsätzlich nicht über die Schule versichert. Wenn der Praktikumsbetrieb im Einvernehmen mit der
Schülerin/dem Schüler und evtl. Erziehungsberechtigten ein Praktikum außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten oder in den Ferien
vereinbart, sind die Vertragspartner zu 1. und 2. für die Versicherung zuständig.)

§ 2

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin einen Einblick in die Organisation und Aufgaben
seines Betriebes zu ermöglichen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin nur
mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen und ihn nicht überfordern, zu beschäftigen.

§ 3

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, die ihr / ihm im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten.

§ 4

Für die Praktikanten besteht während der vorgesehenen betrieblichen Arbeitszeit Anwesenheitspflicht. In Krankheitsfällen muss die Praktikantin/der Praktikant umgehend den Betrieb und die Schule benachrichtigen. Der Schule ist der Abwesenheitsgrund (Entschuldigung!) schriftlich vorzulegen.

§ 5

Sie / er hat die Betriebs- sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zu beachten und über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schweigen.

§ 6

Der Praktikumsbetrieb erstellt eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum.

§ 7

Der Praktikumsvertrag kann einvernehmlich und auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einseitig von den Vertragspartnern und der BBS Wittmund gelöst werden.

§ 8

Besondere Absprachen:

¹⁾ Für die Berufsfachschulen mit einschlägiger Fachrichtung (z. B. Gastronomie, Pflege, Handel usw.) können die Paragraphen 16,17,18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Anwendung kommen.

Ort, Datum

(Unterschrift / Stempel Arbeitgeber)

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Einverständnis der BBS Wittmund:

ggf. Betreuende Lehrkraft der BBS

Datum: _____

Telefon/E-Mail

Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers